



**Flächennutzungsplan
der
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen**

3. Teil-Fortschreibung

nach der Neufassung vom 06.07.2006

einschließlich Umweltbericht

erstellt im Auftrag der
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen

STERNEMANN
UND GLUP 

FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

Planungsstand : 12.03.2012



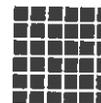
Verfahren

1. Die Versammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ die 3. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (nach der Neufassung vom 06.07.2006) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach der Veröffentlichung am _____ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ in Form einer Auslegung am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.
Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme bestand in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden.
3. Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Verwaltungsgemeinschaft am _____ den Entwurf der 3. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
4. Der Entwurf der 3. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Verfahren beteiligt.
5. Die Versammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen hat über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen am _____ beraten und in der gleichen Sitzung die 3. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Beschluss erhoben.

Die Übereinstimmung der Ausfertigung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen wird bestätigt.

Rolf Geinert, Oberbürgermeister



Entwurf

M. 1:5000



Erläuterungen



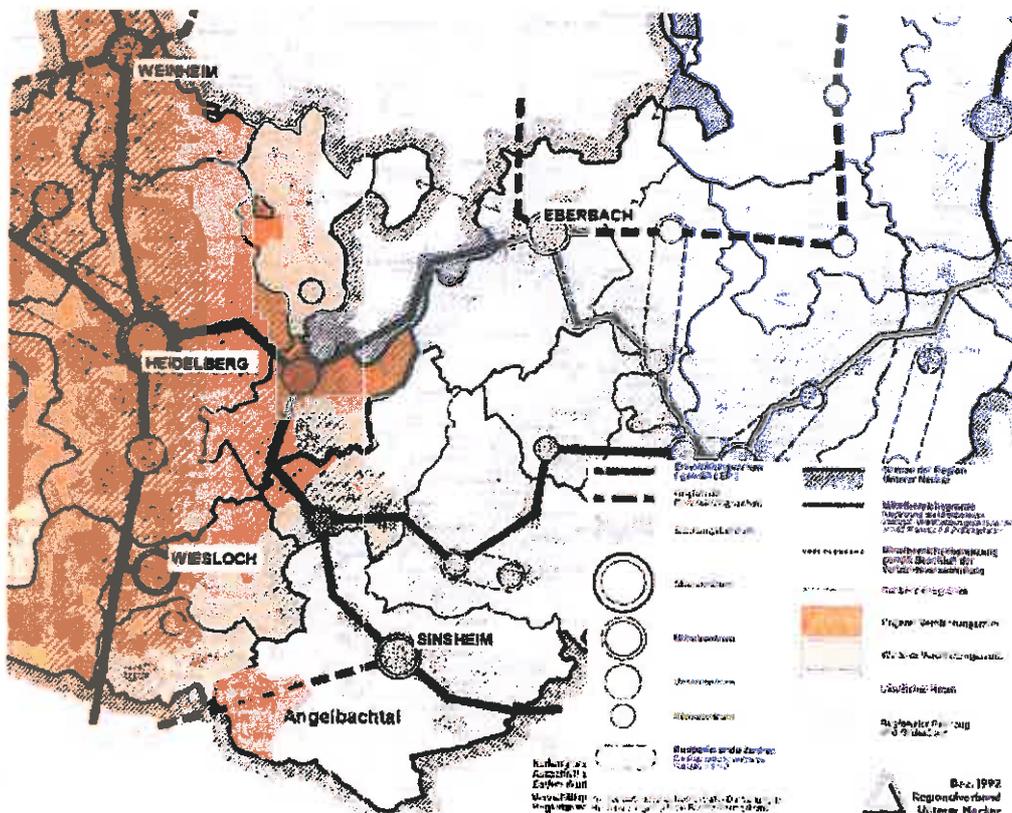
4. Übergeordnete Planungen

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung anzupassen.

Eine verbindliche Vorgabe für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist der Regionalplan „Unterer Neckar“ aus dem Jahr 1992. Die zwischenzeitlich gegründete Metropolregion „Rhein-Neckar“ schreibt diesen derzeit länderübergreifend fort.

Die Gemeinde Angelbachtal liegt im Einflussbereich der im Landesentwicklungsplan definierten Oberzentren Mannheim und Heidelberg sowie der Mittelzentren Sinsheim und Wiesloch.

Angelbachtal ist dem „ländlichen Raum“ zugeordnet und liegt an der regionalen Entwicklungsachse Sinsheim – Östringen – Bad Schönborn.

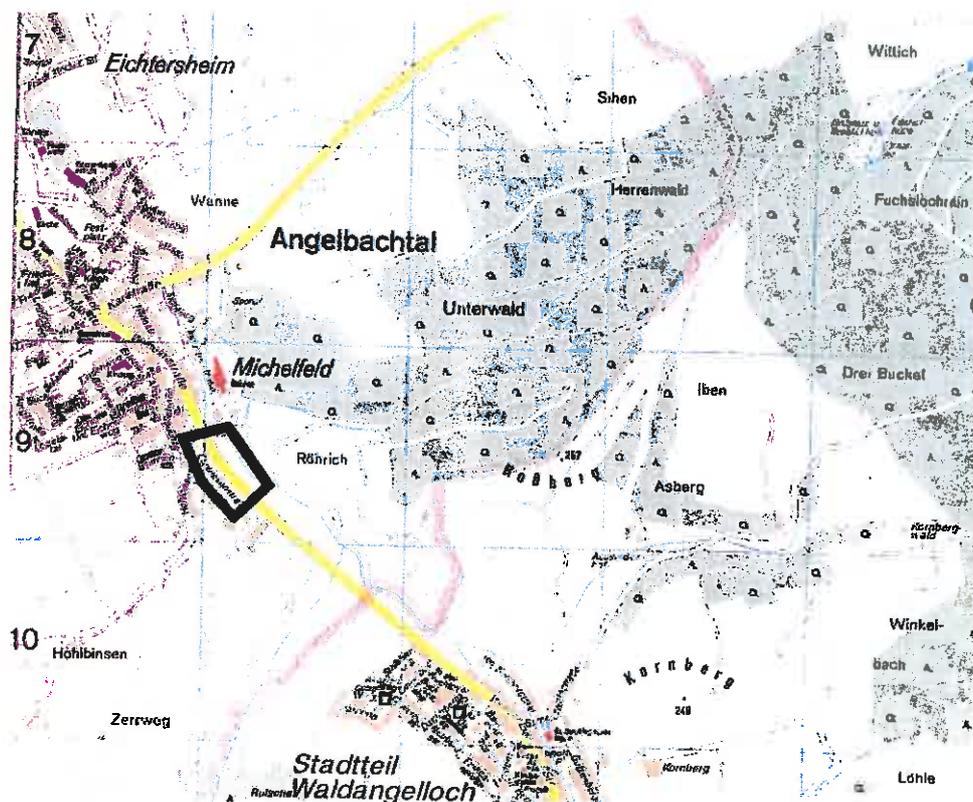


Die Raumnutzungskarte des noch rechtskräftigen Regionalplanes „Unterer Neckar“ aus dem Jahr 1992 weist etwa 2/3 der Teile des Flurstückes Nr. 9157/2 bzw. die hieran östlich angrenzenden Flächen als „Schutzbedürftiger Bereich für die Naturschutz- und Landschaftspflege“ sowie als „Grünzäsur“ aus.

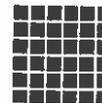


5. Inhalte der Flächennutzungsplan-Teil-Fortschreibung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Michelfeld der Gemeinde Angelbachtal am nord-östlichen Ortsrand geschaffen werden.



Es ist der erklärte Wille der Gemeinde, an diesem Standort einen Lebensmittelmarkt, der unterhalb der „Großflächigkeit“ liegt, sowie einzelne sonstige Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln. Das Vorhaben ist eingebunden in eine Gesamtkonzeption zur Neuordnung des süd-westlich von der Planungsfläche gelegenen Gewerbegebietes „Etzwiese“.



5.3. Erschließungskonzeption für das Plangebiet

Die Gemeinde Angelbachtal beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrssituation am Ortseingang von Michelfeld einen Verkehrskreisel zu errichten. Hierüber sollen, auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie, zur Reaktivierung brach gefallener Flächen im gewerblichen Bestand zukünftig sowohl das bestehende Gewerbegebiet „Etwiese“ als auch die nunmehr in den Flächennutzungsplan-Entwurf aufgenommene geplante Baufläche erschlossen werden. Durch diese Konzeption kann damit der im Zusammenhang mit einem Verbrauchermarkt entstehende stark frequentierte PKW-Parkplatz direkt an das klassifizierte Straßennetz angebunden werden. Die Ausgestaltung hat so zu erfolgen, dass es im Kreisverkehr durch ein- und ausparkende Fahrzeuge nicht zu einem Rückstau kommen kann.

5.4. Belange des Landschafts- und Naturschutzes

Das Plangebiet liegt zwischen dem „Waldangelbach“ und dem bestehenden „Gewerbegebiet“ an der „Etwiesenstraße“. Es handelt sich überwiegend um einen Acker, an den Randbereichen und entlang der Straße gibt es Ruderalflur und Gehölzpflanzungen. Der „Waldangelbach“ ist gesäumt von einem Galeriewald aus Pappeln, Weiden, Schwarzerlen, Eschen, Traubeneichen und Haselnussbäumen.

Im Plangebiet selbst sind keine natürlichen Baum- und Strauchbestände zu finden.

Die Abgrenzung des Plangebietes gewährleistet, dass ein Gewässerrandstreifen von 10,00 m Breite von jeglicher Bebauung freigehalten und, soweit für Pflegevorgänge nicht erforderlich, in ein Ausgleichskonzept eingebunden werden kann. Hierdurch soll die bachbegleitende Vegetation, die als ein nach § 32 BNatSchG geschütztes Biotop kartiert ist, langfristig erhalten werden und eine Aufwertung erfahren.

Auf die besondere Bedeutung der bachbegleitenden Vegetation für den Artenschutz, auch für die AVI-Fauna und die Fledermaus-Arten, wird besonders hingewiesen.

Die Gemeinde Angelbachtal hat, parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes, einen Umweltbericht und Grünordnungsplan erarbeiten lassen. Hierin enthalten ist eine detaillierte Bestandsaufnahme und -bewertung sowie eine Analyse der aufgrund der Planung zu erwartenden Eingriffe in die einzelnen Schutzgüter.

Aus dieser Arbeit heraus formuliert der Flächennutzungsplan die Vorgaben und Hinweise, die bei einer Weiterführung der Planung auf der Ebene des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind (siehe Ziffer 5.0 des Umweltberichtes).



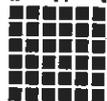
5.7. Ver- und Entsorgung

Die vorhandenen Leitungsnetze bzw. Trassen gewährleisten eine problemlose Ver- und Entsorgung des Plangebietes.

Die ausgewiesenen Flächen werden durchquert von einem Kanal des Abwasserzweckverbandes. Dieser ist im Zuge der Erschließungsmaßnahme in Teilabschnitten außer Betrieb zu nehmen und neu zu verlegen.

Das von Dachflächen anfallende Niederschlagswasser kann, in Abstimmung mit dem Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises, in den „Waldangelbach“ eingeleitet werden. Anhand einer Objektplanung ist zu prüfen, ob ggf. auch das von den Freiflächen abfließende Oberflächenwasser über eine belebte Bodenschicht eines Mulden-Rigolen-Systems ebenfalls dem Vorfluter zugeleitet werden kann.

Aufgestellt : Sinsheim, 31.08.2010; ergänzt : 11.11.2010, 12.03.2012

STERNEMANN
UND GLUP 

FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

Rolf Geinert, Oberbürgermeister

Architekt

Umweltbericht

zur 3. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen

STERNEMANN
UND GLUP 

FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

in Zusammenarbeit mit

**BIOPLAN**

Gesellschaft für Land-
schaftsökologie und
Umweltplanung

Karlsplatz 1

74889 Sinsheim

aufgestellt : Sinsheim, 07.02.2011 – GI/Ru



1.0 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Angelbachtal beabsichtigt, östlich des Ortskerns von Michelfeld ein „Gewerbegebiet“ zu entwickeln.

Da von der Planung regionalplanerische Zielsetzungen tangiert werden, wird, parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Als Grundlage für den Umweltbericht kann auf die nachfolgend genannten, bereits vorliegenden Ausarbeitungen zurückgegriffen werden :

- Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim, erstellt durch das Büro Bioplan, Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 74889 Sinsheim, im Jahr 2005
- Landschaftsplanerischer Beitrag zum Zielabweichungsverfahren für die Baufläche „Angellocher Weg/Etzwiese“, erstellt durch das Büro Bioplan, mit Datum vom 22.12.2010
- Umweltbericht und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Angellocher Weg/Etzwiese“, erstellt durch das Büro Bioplan, mit Datum vom 04.02.2011

Die nachfolgende Erarbeitung stellt eine Zusammenfassung der hierin enthaltenen Bestandsaufnahme und Bewertung dar und formuliert abschließend die in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigenden umweltrelevanten Vorgaben.

Für die landschaftsplanerische Bestandsdarstellung wird im Wesentlichen der Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim herangezogen, ergänzt durch sonstige, mittlerweile für das Gebiet vorliegende Informationen.



- Landschaftsplan/
Entwicklungskonzeption** Die Entwicklungskonzeption zum Landschaftsplan vVG Sinsheim (Auszug siehe Abbildung 2) trifft folgende speziellen Aussagen im Bereich des Planungsgebietes:
- Das Angelbachtal ist vom Siedlungsrand Michelfeld in südöstliche Richtung als Kompensationssuchraum dargestellt / Raum mit guter Eignung für Ausgleichsmaßnahmen
 - Der derzeitige Ortsrand im Angelbachtal soll den Abschluss der Bebauung bilden (möglichst keine weitere Ausdehnung des Siedlungskörpers)
 - Verbesserung / Entwicklung von innerörtlichen Grünverbindungen
- allg. Entwicklungsziele nach Landschaftsplan** Als Allgemeine Entwicklungsziele gibt der Landschaftsplan für die Bachtäler an:
- Biotope**
- Entwicklung und Erhalt von Feuchtlebensräumen
- Boden**
- Erhalt der Böden mit sehr hoher und hoher Bedeutung für den Bodenschutz
- Wasser**
- Naturnahe Gewässerentwicklung incl. der Aue
 - Verringerung des Schadstoffeintragsrisikos in Grund- und Oberflächenwasser infolge landwirtschaftlicher Nutzung
- Klima**
- Freihalten der Talaue als Kaltluftleitbahn (Kaltluftabflusshindernisse vermeiden z. B. Querdämme oder dichte Gehölzbestände über die gesamte Talbreite)
- Landschaftsbild /
Erholung**
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Anlegen typischer Landschaftsstrukturen z. B. Ufergehölze, Auwälder, Wiesen usw.
- allg. Maßnahmen nach
Landschaftsplan** Um die o. g. Entwicklungsziele zu erreichen, sind je nach Flächeneignung folgende Maßnahmen in den Bachtälern umzusetzen:
- Schließen von Drainagen (bzw. hier speziell: Öffnen der Verdolung Hohlbinsengraben)
 - Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen
 - Umwandlung der Aue in Extensivgrünland (bei Acker- oder Intensivgrünlandnutzung)
 - Nutzungsaufgabe von Teilflächen (Umwandlung in Auwald, natürliche Sukzession)

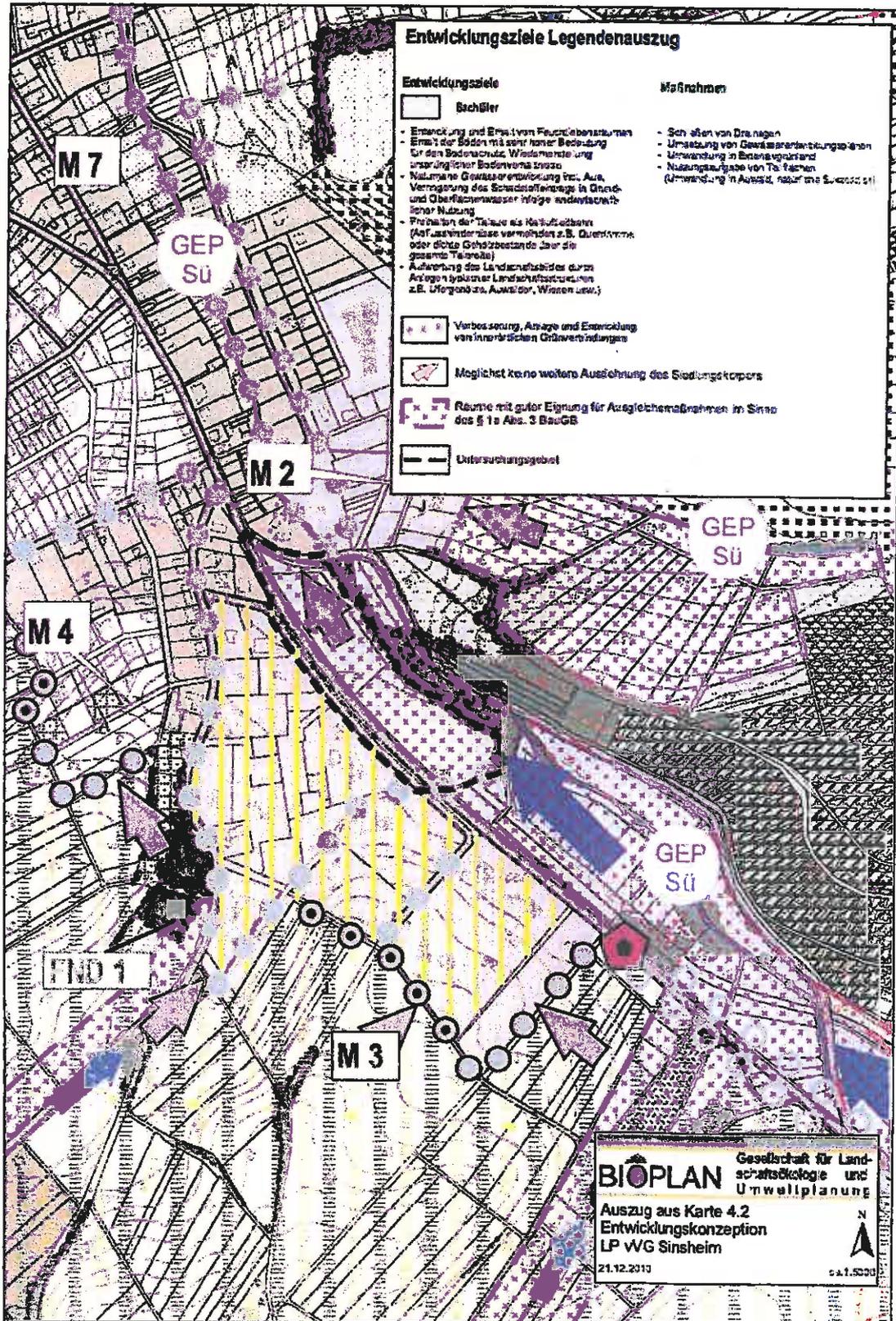
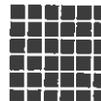


Abbildung 2: Auszug aus der Karte 4.2 „Entwicklungskonzeption“ zum Landschaftsplan vVG Sinsheim



4.0 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

anlagebedingte Wirkfaktoren

Folgende anlagebedingte Wirkfaktoren sind zu beurteilen

⇒ Versiegelung und Bebauung wirkt sich auf den Boden, den Wasserhaushalt, das Klima sowie auf Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild ungünstig aus.

⇒ Beseitigung von Vegetationsstrukturen wirken v. a. auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie auf das Landschaftsbild ungünstig.

Anlagebedingte Wirkfaktoren wirken dauerhaft.

baubedingte Wirkfaktoren

Durch die Umsetzung der Planung sind baubedingte Auswirkungen während der Bauphase zu erwarten. (z. B. Lärm durch Bautätigkeit, vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Materiallager und Arbeitsraum, Störung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung).

betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die An- und Abfahrt von Besuchern und Beschäftigte der Gemeinbedarfs- bzw. Gewerbeflächen ist eine geringe Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten.

1.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

1.2.1 Schutzgut Boden

Bestand

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) gibt für das Planungsgebiet die Bodenarten sandiger Lehm an. Geologisches Ausgangsmaterial ist lt. der Geologischen Karte³ Schwemmlöss. Der Boden wird bezüglich der Bodenfunktionen in Anlehnung an Heft 31 Luft-Boden-Abfall des Umweltministeriums⁴ folgendermaßen bewertet:

² Umweltministerium Baden-Württemberg, 2006: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

³ Geologische Karte Baden-Württemberg, Blatt 6719 Sinsheim

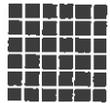
⁴ Umweltministerium Baden-Württemberg, 1995: Luft – Boden – Abfall, Heft 31; Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren



Planungsgebiet	Die geplanten Bauflächen liegen in der Angelbachaue, jedoch größtenteils außerhalb des derzeit angelegten Gewässerrandstreifens am Angelbach.
Empfindlichkeit / Auswirkungen	Die vorliegende Planung greift im Bereich der Angelbachtalaue ein. Im südlichen Planungsgebiet verläuft der Hohlbinsengraben in einer Verdolung und südlich des Planungsgebietes verläuft der Eberbach. Das Schutzgut Oberflächenwasser ist hoch empfindlich gegenüber dem Vorhaben.
Grundwasser Situation	Der im Planungsgebiet vorhandene Boden aus Löss nimmt das Niederschlagswasser rasch auf und speichert es. Nur ein geringer Teil versickert in tiefere Bodenschichten. Die Planungsgebietsfläche hat daher nur eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.
Bewertung	Das Planungsgebiet liegt in keinem geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebiet. Die Fläche spielt aufgrund der geringen Durchlässigkeit der Deckschichten für die Grundwasserneubildung eine untergeordnete Rolle. Insgesamt besitzt das Schutzgut Grundwasser im Planungsgebiet eine geringe Bedeutung.
Empfindlichkeit	Aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit und der hohen Filter und Pufferfähigkeit der im Planungsgebiet vorhandenen Deckschicht aus Lössboden (vgl. Tabelle 1), ist das Grundwasser wenig empfindlich gegenüber Verdichtung, Versiegelung und Schadstoffeinträgen. Genaue Daten über die Grundwasserflurabstände liegen derzeit nicht vor, es ist jedoch aufgrund der Tallage anzunehmen, dass das Grundwasser wenige Meter unter Flur ansteht und mit dem Wasserstand des Angelbaches korrespondiert. Werden beim Bauen Grundwasserschichten tangiert, besteht eine erhöhte Gefährdung gegenüber Schadstoffeintrag ins Grundwasser.
Auswirkungen	Durch die Bebauung wird die Angelbachaue eingeschränkt. Der Spielraum für die Gewässerentwicklung wird auf den Gewässerrandstreifen begrenzt. Momentan ist eine natürliche Auedynamik - mit Überflutungen bei Hochwasser und feuchten bis nassen Standortausprägungen - durch die Eintiefung des Angelbaches und die Ausbaumaßnahmen von Hohlbinsengraben und Eberbach zwar nicht gegeben, aber die Voraussetzungen für deren Entwicklung sind noch vorhanden. Durch eine Bebauung werden diese dauerhaft eingeschränkt. Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer zu erwarten.

1.2.3 Schutzgut Klima / Luft

Situation	Das Planungsgebiet liegt im Angelbachtal südlich der Ortslage von Angelbachtal. Die geplanten Bauflächen schließen sich an nördlich vorhandenen Gewerbeflächen an und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Angelbachtal fungiert bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen als Kaltluftammel- und -abflussbereich. Dabei fließt die in höheren Lagen produzierte Kaltluft entsprechend dem Gefälle ab und dem Angelbachtal zu.
Bewertung / Empfindlichkeit	Die Planungsgebietsfläche fungiert bei siedlungsklimatisch relevanten Wetterlagen als Kaltluftammel- und -abflussbereich.

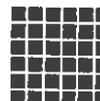


	die vorhandene Vegetation weist auf häufige Wasserführung oder Grundwassernähe hin
Angelbach	Unmittelbar östlich des Planungsgebietes verläuft der in diesem Bachabschnitt naturnah ausgeprägte Angelbach. V. a. auf der östlichen Uferseite findet sich ein größerer Gehölzbestand, der teilweise als Auwald ausgeprägt ist. Am westlichen Ufer stockt ein bachbegleitender Auwaldstreifen, zwischen diesem und der Ackernutzung befindet sich ein Uferrandstreifen mit Ruderalvegetation. Der Angelbach ist hier als geschütztes Biotop Nr. 167182260667 „Bäche östl. Angelbachtal - Roßbergertal, Michelfelderwiesen“ ausgewiesen.
Hohlbinsengraben	Der Hohlbinsengraben ist im Planungsgebiet verdoft. Westlich der Etwiesenstraße verläuft er in einem offenen Graben mit bachbegleitenden Gehölzen durch das Gewerbegebiet. Östlich des Planungsgebietes mündet der verdoft Hohlbinsengraben in den Angelbach.
Bewertung Bestand	Die im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sind nach Biotopwertverfahren folgendermaßen einzustufen: <ul style="list-style-type: none">• Stufe IV (hoch) Angelbach (benachbart)• Stufe III (mittel) Ruderalflur (Uferrandstreifen), Graben Einzelbäume des Straßenbegleitgrüns, Hausgärten• Stufe II (gering) Acker, Erd-Gras-Weg, sonstiges Straßenbegleitgrün• Stufe I (sehr gering) Straßen, befestigte Flächen
Empfindlichkeit	Gegen Überbauung / Zerstörung sind alle Biotope hoch empfindlich. I. d. R. sind jedoch hochwertige und/oder auf spezielle Standorte angewiesene Biotope sowie Biotope, die einen langen Entwicklungszeitraum benötigen, schwierig, u. U. auch gar nicht wieder zu entwickeln.
Auswirkungen	Durch die Bebauung werden überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen überbaut. Die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Angelbachau werden dauerhaft eingeschränkt und die Austauschbeziehungen zwischen den benachbarten Biotopen werden gestört.

1.2.4.3 Tiere (Artenschutz)

Übersichtsbegehung	Im Rahmen der geplanten Bebauung des Gewerbegebietes "Angellocher Weg / Etwiese" in Angelbachtal-Michelfeld wurde am 02.02.2011 eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt (s. Titelblatt). Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzfachlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Es folgt ein Auszug aus der Voruntersuchung artenschutzrechtlicher Belange ⁶ .
Flora	Aufgrund der aktuellen Vegetationsstruktur wird das Vorkommen nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützter Pflanzenarten im Planungs-

⁶ BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2011: Voruntersuchung artenschutzrechtlicher Belange zum Bebauungsplan "Angellocher Weg / Etwiese" in Angelbachtal-Michelfeld



Planungsgebietes. Bei der Übersichtsbegehung am 02.02.2011 wurde ein Mäusebussard (*Buteo buteo*) beobachtet.

Aufgrund der Habitatstruktur (kleinräumige Agrarfläche) und des relativ gestörten Bereiches an der L 551 scheiden viele Arten bereits als Brutvögel aus.

besonders geschützte
Vogelarten

Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie sind alle einheimischen Vogelarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG **besonders geschützt**. Bei der ökologischen Übersichtsbegehung am 02.02.2011 wurden u.a. folgende Arten beobachtet: Buntspecht (*Dendrocopos major*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Amsel (*Turdus merula*), Kleiber (*Sitta europaea*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*), Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) und Bergfink (*Fringilla montifringilla*). Mit einer ganzen Reihe weiterer und auch seltener Brutvogelarten ist zu rechnen.

Fledermäuse

Für die in Deutschland gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützten** heimischen Fledermausarten kommt das Planungsgebiet wahrscheinlich als Jagdrevier, aber nicht als Wochenstubenquartier in Betracht.

weiterer Untersuchungsbedarf

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, wird aufgrund Habitatstruktur des Planungsgebietes empfohlen weitere Untersuchungen zu folgenden Artengruppen durchzuführen.

- Reptilien
- Brutvögel

1.2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Situation

Das Planungsgebiet schließt südlich und östlich an vorhandene Gewerbegebiete an. Von der L551 aus betrachtet wirkt der Bereich östlich der L551 – das Angelbachtal durch die Ackernutzung und die Gehölzbestände im Bereich des Angelbaches als freie Landschaft. Die Gewerbebebauung wird durch den Abstand und Eingrünung des Gewerbegebietes Etwiesen und durch die Siedlungsbegrünung am südlichen Ortsrand als nicht so dominierend wahrgenommen.

Südlich an das Planungsgebiet schließt sich eine reich strukturierte Landschaft mit naturnahen Auestrukturen (naturnaher Angelbach, Gräben mit Schilf, Gehölzbestände und Feuchtwiesen) an.

Vorbelastung

Die an zwei Seiten an das Planungsgebiet angrenzende Gewerbebebauung, die L551 und die Etwiesenstraße wirken als Vorbelastung auf das Landschaftsbild.

Bewertung

Im Zusammenhang betrachtet besitzt das Planungsgebiet eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild trotz der vorhandenen Vorbelastung.

Empfindlichkeit

Das Planungsgebiet weist in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Bebauung auf.



Tabelle 2: Bewertung des Bestandes im Planungsgebiet; Schutzgutbezogene Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs				
Schutzgut	Bestandsbewertung	Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	pot. Beeinträchtigung durch das Vorhaben	Erheblichkeit des Eingriffs
Boden	●	●	●	hohe Erheblichkeit
Wasser	●	●	●	hohe Erheblichkeit
Klima / Luft	⊙	⊙	⊙	Erheblichkeit vorh.
Pflanzen und Tiere	○/⊙ - (●)	●	●	hohe Erheblichkeit
Landschaftsbild	○ - ⊙	⊙	⊙	Erheblichkeit vorh.
Erholung / Wohnumfeld	⊙	⊙	⊙	betroffen

Zeichenerklärung zu Tab. 2:

- = hoch
- ⊙ = mittel
- = gering



Aufgrund der Lage des Gebietes sowie der in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zu erwartenden Defizite, sollten externe Ausgleichsmaßnahmen die Auelandschaft des „Waldangelbach“ aufwerten. Mögliche Suchfelder sind hier schutzübergreifende Maßnahmen am „Holbinsengraben“ sowie am „Eberbach“.

Gemeinde Angelbachtal



Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Bebauungsplan "Angellocher Weg / Etwiese" in Angelbachtal-Michelfeld



Stand 27.09.2011

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Braun

1.0 Vorbemerkungen

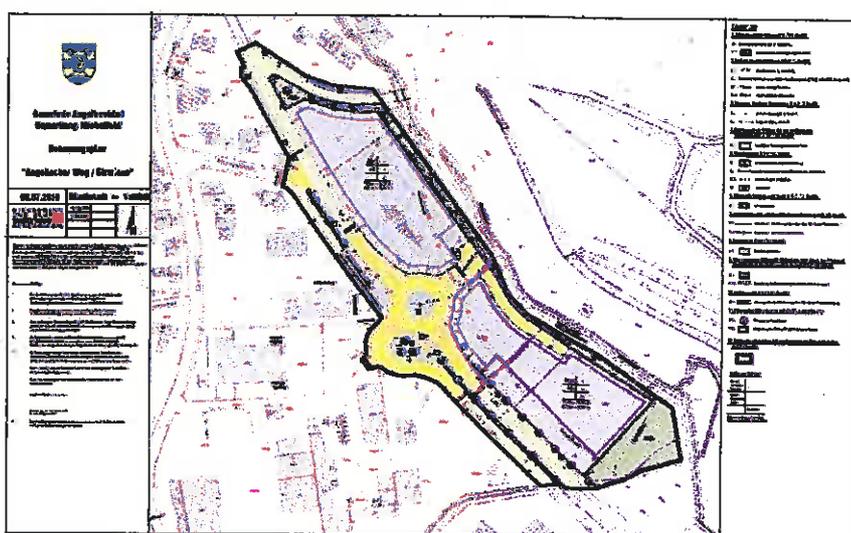
Anlass und Ziel

Im Rahmen der geplanten Bebauung des Gewerbegebietes "Angelocher Weg / Etwiese" (Abbildung 1) in Angelbachtal-Michelfeld wurde am 02.02.2011 eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt (Abbildung 1).

Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzfachlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

Abbildung 1

Entwurfsplanung „Angelbacher Weg / Etwiese“ der Gemeinde Angelbachtal Ortsteil Michelfeld (Büro Sterne- mann & Glup)



Ökologische Übersichtsbegehung

Nach der ökologischen Übersichtsbegehung wurde aufgrund der Struktur der Biotope festgestellt, dass weiterer Untersuchungsbedarf bei folgenden Artengruppen besteht: Reptilien (Zauneidechse) und Brutvögel (BIOPLAN 03.02.2011).

spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

An folgenden Tagen wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt: 29.03., 07.04., 20.04., 05.05., 10.05., 19.05.2011. Gesucht wurde nach Revieren von Brutvögeln, bei geeigneter Witterung auch nach Zauneidechsen, außerdem nach Laich bzw. Larven von Amphibien im nördlich angrenzenden Graben. Ergebnisse dieser Untersuchungen finden sich in Abschnitt 4.0.

Weitere Hinweise

Hinweise zu weiteren Tiergruppen des Angelbachs kamen aus der BUND Ortsgruppe Angelbachtal (Dr. T. Kempf).

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt im Süden von Angelbachtal-Michelfeld an der L551 zwischen Angelbach und dem Gewerbegebiet an der Etwiesenstraße. Es handelt sich überwiegend um einen Acker (aktuell: Wintergetreide). Die Straßen tangieren randlich auch den Siedlungsbereich. An den Randbereichen und entlang der Straße gibt es Ruderalflur und Gehölzpflanzungen (überwiegend Hainbuche, *Carpinus betulus*). Direkt angrenzend ist der An-

Abbildung 4
Galeriewald aus Pappeln und Schwarzerlen mit Krähenestern.



Baum- und Straucharten Der Angelbach ist gesäumt von einem Galeriewald aus Pappeln (*Populus* sp.), Weiden (*Salix caprea*, *S. alba*), Schwarzerlen (*Ulmus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*), Traubeneichen (*Quercus petraea*), Haselnuss (*Corylus avellana*) u. a. (Abbildung 4).

Im Planungsgebiet selbst sind keine natürlichen Baum- und Strauchbestände zu finden. Hier bestehen die Gehölze aus gepflanzten und teilweise standortfremden Baum- und Straucharten als Straßenbegleitgrün.

Abbildung 5
Die L 551 mit Straßenbegleitgrün. Blick nach Süden. Rechts im Bild ist eine Hecke aus Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Einzelbäume zu sehen.



Straße

Im westlichen Planungsgebiet liegen die L 551 und die Etwiesenstraße mit Straßenbegleitgrün (Abbildung 5).

der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützte Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete (Natura 2000)

Das FFH-Gebiet [6818-342] „Kraichgau Sinsheim“, 1772,5 ha, liegt 550 m südöstlich des Planungsgebietes. Folgende FFH-Arten¹ sind für das Gebiet genannt:

- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Spanische Flagge* (*Callimorpha quadripunctaria*)

Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

Es befinden sich keine Vogelschutzgebiete im direkten Umfeld des Planungsgebietes.

Naturschutzgebiete

Es befinden sich keine Naturschutzgebiete im direkten Umfeld des Planungsgebietes.

Landschaftsschutzgebiete

Es befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete im direkten Umfeld des Planungsgebietes.

§ 30 Biotope

Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützte Biotope“ kommen in der Umgebung vor:

- [167182260667] Bäche östl. Angelbachtal - Roßbergertal, Michelfelderwiesen, 7140 m²; direkt östlich des Planungsgebietes

3.3 Geschützte Arten

Flora

Aufgrund der aktuellen Vegetationsstruktur wird das Vorkommen nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützter Pflanzenarten** im Planungsgebiet als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Wirbellose Tiere

Das Gelände bietet aufgrund seiner Struktur und Nutzung prinzipiell keinen Lebensraum für nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützte Wirbellose**.

- Der Graben im Norden des Planungsgebietes könnte zwar einigen Arten Lebensraum bieten, bleibt aber in seiner jetzigen Form erhalten. Im Planungsgebiet ist das Vorkommen bzw. die Fortpflanzung von Libellen und anderer zumindest zeitweise das Wasser bewohnender beson-

¹ prioritäre Arten sind mit einem * gekennzeichnet

- Steinkauz (*Athene noctua*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Dohle (*Corvus monedula*)
- Kuckuck (*Cuculus canorus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Haubenlerche (*Galerida cristata*)
- Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Uferschnalbe (*Riparia riparia*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Habitatstruktur (kleinräumige Agrarfläche) und des relativ gestörten Bereiches an der L 551 scheiden viele Arten bereits als Brutvögel aus. Nur ein Teil dieser Brutvogelarten ist im Planungsgebiet und am angrenzenden Angelbach wahrscheinlich:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*): Ackerfläche mglw. zu klein
- Baumpieper (*Anthus trivialis*): als Brutvogel möglich
- Kuckuck (*Cuculus canorus*): als Brutvogel möglich
- Baumfalke (*Falco subbuteo*): möglicher Brutplatz in Krähennest
- Teichhuhn (*Gallinula chloropus*): als Brutvogel unwahrscheinlich
- Wendehals (*Jynx torquilla*): Lebensraum mglw. zu feucht
- Grauspecht (*Picus canus*): als Brutvogel möglich

besonders geschützte
Vogelarten

Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie sind alle einheimischen Vogelarten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG **besonders geschützt**. Bei der ökologischen Übersichtsbegehung am 02.02.2011 wurden u.a. folgende Arten beobachtet: Buntspecht (*Dendrocopos major*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Amsel (*Turdus merula*), Kleiber (*Sitta europaea*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*), Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) und Bergfink (*Fringilla montifringilla*).

Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind dem Abschnitt 4.2 zu entnehmen.

Fledermäuse

Für die in Deutschland gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützten** heimischen Fledermausarten kommt das Planungsgebiet wahrscheinlich als Jagdrevier, aber nicht als Wochenstubenquartier in Betracht. Eine ganze Reihe von Fledermausarten ist für den Bereich Angelbachtal prinzipiell zu erwarten (G – Gebäude; B – Baumhöhlen):

4.2 Avifauna (Vögel)

Liste der nachgewiesenen Vogelarten Folgende Vogelarten wurden für das Planungsgebiet nachgewiesen (von links: laufende Nr (N)., Art, wissenschaftlicher Name, Anzahl Individuen, kummulativ (Anz.), Anzahl Beobachtungen (N Beob), Maximalzahl pro Beobachtung (Max), Status als Brutvogel im Planungsgebiet (Brutvogel), Schutzstatus BNatSchG (Schutz), Rote Liste Status Baden-Württemberg (RL BW) nach Hölzinger et al. 2007):

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

s streng geschützt
b besonders geschützt

RL Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer
0 Bestand erloschen bzw. verschollen
1 Bestand vom Erlöschen bedroht
2 Bestand stark gefährdet
3 Bestand gefährdet

V Arten der Vorwarnliste
R Arten mit geographischer Restriktion

N	Art	wiss. Name	Anz.	N Beob	Max	Brutvogel	Schutz	RL BW
1	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	1	1	1	Nahrungsgast	b	
2	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	1	1	1	Nahrungsgast	s	
3	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	2	1	2	Nahrungsgast	s	
4	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1	1	1	Nahrungsgast	s	V
5	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	3	2	2	Umgebung	b	
6	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	1	1	Nahrungsgast	s	
7	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	2	2	1	Umgebung	b	
8	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	1	1	Umgebung	b	3
9	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	5	4	2	Angelbach	b	
10	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	3	3	1	Angelbach	b	
11	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	4	4	1	Angelbach	b	
12	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2	2	1	Angelbach	b	
13	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	4	4	1	Brutvogel	b	
14	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	1	1	1	Brutvogel	b	
15	Amsel	<i>Turdus merula</i>	10	10	1	Brutvogel	b	
16	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	7	7	1	Brutvogel	b	
17	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4	4	1	Angelbach	b	
18	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	1	1	1	Angelbach	b	V
19	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	13	13	1	Angelbach	b	
20	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	8	8	1	Angelbach	b	
21	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	2	2	1	Angelbach	b	

Nahrungsgast und jagt im Gewässerrandbereich.

Als Brutvögel der **Umgebung** in der **Vorwarnliste** Baden-Württemberg sind Sommergoldhähnchen, Star und Goldammer hervorzuheben. Stare und Sommergoldhähnchen brüten auch in den Bäumen östlich des Angelbachs angrenzend an das Planungsgebiet. Die Goldammer brüdet östlich des Planungsgebietes in den Feldgehölzen.

Bei den Brutvogelarten der **Umgebung** wird sich durch die Umsetzung der Planung der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht demnach nicht.

4.3 Fledermäuse

Fledermäuse

Der Angelbach mit seinen Galeriegehölzen ist eine wichtige Landschafts- und Habitatstruktur. Sie ist sicherlich eine Leitfunktion für § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng** geschützte Fledermausarten (z.B. Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*) zum Jagen. Wochenstubenquartiere im Planungsgebiet werden ausgeschlossen.

Um eine Beeinträchtigung für Fledermäuse auszuschließen ist darauf zu achten, dass am Gewässer angrenzende Gebäude nicht höher als 10 m gebaut werden dürfen und ein Mindestabstand von 10 m zum Gewässer eingehalten wird. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung nicht in Richtung des Gewässers strahlen darf. Bewährt haben sich Natriumdampf-Niederdruck-Lampen, welche das Licht direkt nach unten abstrahlen. Durch Verwendung dieses Lampentyps werden Insekten nicht so stark ans Licht gezogen und stehen den Fledermäusen als Nahrung zur Verfügung. Außerdem wird empfohlen, insbesondere auf den Ausgleichsflächen eine blütenreiche Vegetation zu entwickeln, welche Nahrung für spät fliegende Insekten bietet. Pflanz- und Saatgutempfehlungen finden sich in Abschnitt 7.2.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht.

Maßnahmenvorschläge

Einige Fledermausarten reagieren empfindlich auf **Lichtquellen** und umfliegen diese großräumig. Insbesondere langsam fliegende Arten könnten ansonsten leicht zur Beute von Eulen werden. Es ist darauf zu achten, dass Lichtquellen nicht in Richtung der Fledermaus-Flugroute strahlen. Empfohlen haben sich Natriumdampf-Niederdruck-Lampen, die ihr Licht direkt auf den Boden projizieren und nicht streuen. Reklame sollte außerhalb von Gebäuden nachts nicht beleuchtet werden mit Ausnahme des Einfahrtsbereichs. Desweiteren wird empfohlen Pflanz- und Saatgut zu verwenden, das sich besonders als Nahrungspflanzen für „Fledermausinsekten“ eignet, siehe Abschnitt 7.2

Amphibien

Nach Hinweisen aus der BUND Ortsgruppe wurden Amphibienlarven in „ruhigeren Gewässerbereichen“ festgestellt, dem Foto nach zu urteilen handelt es sich sehr wahrscheinlich um Kaulquappen der Erdkröte (*Bufo bufo*). Es ist auch die heimische Amphibienart, die gegenüber Fischbesatz am wenigsten empfindlich ist. Allerdings fehlt hier eine genauere Angabe des Fundortes. Die Erdkröte ist nicht Bestandteil der FFH-Richtlinie Anh. IV und nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für Planungsvorhaben nicht relevant. Dennoch gilt:

Es ist durch entsprechende Vorkehrungen bei der Entwässerung darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs negativ beeinflussen können. Dies gilt sowohl für die Bauphase selbst als auch für die Zeit nach Umsetzung der Planung. Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung der genannten Voraussetzungen nicht.

Vögel

Ergebnisse der Brutvogelkartierung finden sich in Abschnitt 4.2. Nach Einschätzung der BUND Ortsgruppe könnte der Eisvogel in den Steilwänden brüten. Während sämtlicher Begehungen wurde jedoch nie ein Eisvogel gehört oder gesehen, eine Brut im direkt angrenzenden Bereich zum Planungsgebiet wird daher als unwahrscheinlich eingestuft. Nichtsdestotrotz bietet das Gewässer prinzipiell gute Bedingungen für Eisvögel. Es gilt:

Es ist durch entsprechende Vorkehrungen bei der Entwässerung darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs negativ beeinflussen können. Dies gilt sowohl für die Bauphase selbst als auch für die Zeit nach Umsetzung der Planung. Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung der genannten Voraussetzungen nicht.

Spitzmäuse

Die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) ist nach § 7 BNatSchG besonders geschützt. Ein Vorkommen am Angelbach kann sicherlich nicht ausgeschlossen werden, beschränkt sich aber aufgrund der Habitatpräferenzen auf den unmittelbaren Bereich des Bachlaufes und seiner Ufer. Das eigentliche Planungsgebiet ist nicht als Lebensraum geeignet.

Die Wasserspitzmaus ist nicht Bestandteil der FFH-Richtlinie und nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für Planungsvorhaben nicht relevant. Dennoch gilt:

Es ist durch entsprechende Vorkehrungen bei der Entwässerung darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs negativ beeinflussen können. Dies gilt sowohl für die Bauphase selbst als auch für die Zeit nach Umsetzung der Planung. Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und

der Arten der Vorwarnliste) sind typische Arten für den Siedlungsbereich, regional häufig und nicht durch die Umsetzung der Planung in ihrem Bestand gefährdet.

Neupflanzungen von Gehölzen werden sowohl im Baugebiet als auch in den südlich gelegenen Ausgleichsflächen stattfinden. Sollte die Rodung von Gehölzen erforderlich sein, darf diese nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen (Abschnitt 7.0). Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) würde dann nicht bestehen.

Süßwasserorganismen im Angelbach (Libellen, Fische, Amphibien, Vögel, Spitzmäuse)

Es ist durch entsprechende Vorkehrungen der Entwässerung strikt darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs negativ beeinflussen können. Dies gilt sowohl für die Bauphase selbst als auch für die Zeit nach Umsetzung der Planung. Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung der genannten Voraussetzungen nicht.

6.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010.
<http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Hölzinger, J., H.-G. Bauer, P. Berthold, M. Boschert & U. Mahler (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1-173.

LUBW (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.).
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

MLR & LUBW (2009): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) & LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)
<http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php?loc=1>

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

7.3.5 Artenschutzrechtliche Bewertung der nachgemeldeten Artenfunde

Anmerkungen BIOPLAN Wir bedanken uns für die Hinweise zu weiteren Artvorkommen im Planungsgebiet und der Bachau des Angelbachs bei der BUND Ortsgruppe (Dr. T. Kempf).

Leider liegen uns keine genauen Koordinaten oder näheren Ortsangaben zu den Fundpunkten vor, so dass wir keine abschließende Bewertung der Beobachtungen vornehmen können. Wir gehen aufgrund des großen Artenspektrums aber davon aus, dass sich die meisten Fundpunkte zwar im Angelbachtal, nicht aber im Planungsgebiet (Ackerfläche) selbst befinden

Spinnen, Tausendfüßer, Schneck
geschützte Insektenarten Für die nachgewiesenen Spinnenarten, Tausendfüßer, Schnecken und die nicht besonders geschützten Insektenarten gilt:

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht nicht.“

besonders geschützte Insektenarten Die gefundenen Käfer- Heuschrecken- und Schmetterlingsarten sind teilweise nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, aber nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für Planungsvorhaben nicht relevant. Für Fledermäuse wurde in den speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Abschnitt 4.3) empfohlen, insbesondere auf den Ausgleichsflächen eine blütenreiche Vegetation zu entwickeln, welche Nahrung für spät fliegende Insekten bietet. Diese Maßnahme begünstigt auch die nachgewiesenen Blütenbesucher. Hornissen sind auf Baumhöhlen angewiesen, die aber nicht im Planungsgebiet selbst vorkommen. Sie sollten u. a. auch vom Insektenreichtum der Ausgleichsflächen profitieren.

Für die Blaufügel-Prachtlibelle, die nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, aber nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für Planungsvorhaben nicht relevant ist, wurde in den speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Abschnitt 4.4) festgelegt: „Es ist durch entsprechende Vorkehrungen der Entwässerung strikt darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs negativ beeinflussen können. Dies gilt sowohl für die Bauphase selbst als auch für die Zeit nach Umsetzung der Planung. Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung der genannten Voraussetzungen nicht.“

Weinbergschnecke Die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) ist nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, aber nach § 44 Abs. 5 BNatSchG für Planungsvorhaben nicht relevant. Die Ackerfläche des Planungsgebietes ist wenig attraktiv für diese Schneckenart. Ihre lokale Population wird durch die Umsetzung der Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Fische Für Fische wie Groppe oder Bachforelle wurde in den speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Abschnitt 4.4) festgelegt: „Es ist durch entsprechende Vorkehrungen bei der Entwässerung darauf zu achten, dass Zuleitungen des (sauberen) Oberflächenwassers aus dem Planungsgebiet weder die Gewässerqualität noch das Strömungsverhalten des Angelbachs

Fledermäuse

Den vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen ist Folgendes zur Artengruppe Fledermäuse (Abschnitte 4.3 & 5.0) zu entnehmen: „Fledermäuse nutzen den Angelbach wahrscheinlich als Leitstruktur für Jagdflüge. Um eine Beeinträchtigung für Fledermäuse auszuschließen ist darauf zu achten, dass am Gewässer angrenzende Gebäude nicht höher als 10 m gebaut werden dürfen und ein Mindestabstand von 10 m zum Gewässer eingehalten wird. Einige Fledermausarten reagieren empfindlich auf Lichtquellen und umfliegen diese großräumig. Insbesondere langsam fliegende Arten könnten ansonsten leicht zur Beute von Eulen werden. Es ist darauf zu achten, dass Lichtquellen nicht in Richtung der Fledermaus-Flugroute strahlen. Empfohlen haben sich Natriumdampf-Niederdruck-Lampen, die ihr Licht direkt auf den Boden projizieren und nicht streuen. Reklame sollte außerhalb von Gebäuden nachts nicht beleuchtet werden mit Ausnahme des Einfahrtsbereichs. Desweiteren wird empfohlen Pflanz- und Saatgut zu verwenden, das sich besonders als Nahrungspflanzen für „Fledermausinsekten“ eignet, siehe Abschnitt 7.2

Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) besteht unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht.“

Haselmaus

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG **streng geschützt** und verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit. Im Planungsgebiet selbst finden sich aber keine Strukturen, die Haselmäusen als dauerhafter Lebensraum dienen können. Haselnuss-Sträucher (*Corylus avellana*), Nistkästen oder Baumhöhlen wurden im Planungsgebiet nicht festgestellt. Wir gehen davon aus, dass diese in Wäldern lebende Art im Planungsgebiet nicht vorkommt. Uferbereiche des Angelbachs werden nicht überbaut und stehen somit als potenzieller Lebensraum auch für Haselmäuse zur Verfügung.

Abbildung 9
Großes Ochsenauge
(*Maniola jurtina*): Männ-
chen.



<http://www.schmetterling-raupe.de/art/jurtina.htm>

Abbildung 10
Kleines Ochsenauge
(*Hyponephele lycaon*):
Männchen. Bei diesem
Tier befinden sich je-
weils 2 Flecken auf den
Vorderflügeln.



Hyponephele lycaon, Männchen, ST, Vinschgau, © Foto M. Lödl

[http://www.austria-](http://www.austria-lexi-)

[lexi-](http://www.austria-lexi-)

[kon.at/af/Wissenssammlungen/Fauna/Schmetterlinge/Augenfalter/Kleines%20Ochsenauge/Kleines%20Ochsenauge%28Hyponephele%20lycaon%29.%20M%C3%A4nnchen](http://www.austria-lexi-kon.at/af/Wissenssammlungen/Fauna/Schmetterlinge/Augenfalter/Kleines%20Ochsenauge/Kleines%20Ochsenauge%28Hyponephele%20lycaon%29.%20M%C3%A4nnchen)

Abbildung 13

Mutmaßliches Kleines
Ochsenauge im Angel-
bachtal (Belegfoto von
Dr. Tore Kempf).



ters in Deutschland (in Baden-Württemberg sind keine aktuellen Funde bekannt) für den Bereich Angelbachtal prinzipiell nicht anzunehmen und ein Fund deshalb als sehr kritisch zu betrachten. Unter Beachtung der Verbreitung und der gegensätzlichen Lebensraumansprüche der beiden Arten, tendieren wir dazu, den Fotobeleg als Männchen des Großen Ochsenauges (*Maniola jurtina*) zu werten, da Kleine Ochsenaugen zudem nicht in feuchten Lebensräumen wie Bachauen vorkommen. Ein entsprechender gesetzlicher Schutzstatus für das Kleine Ochsenauge in Baden-Württemberg oder Deutschland liegt nicht vor (Recherche über www.wisla.org). Das Große Ochsenauge hingegen gehört zu den häufigsten Arten der Augenfalter bei uns und unterliegt keinem besonderen Schutz.

Tabelle 3: Von Dr. Tore Kempf u. a. nachgewiesene Arten am Angelbach (Teil 1)

Tiere im Untersuchungsbereich	lat. Name	BNatSchG	BArtSchV	RL D	RL BW
KÄFER	COLEOPTERA				
Goldkäfer	<i>Protaetia</i> spp.	bes. gesch.	bes. gesch.	2	2
Gemeiner Rosenkäfer	<i>Cetonia aurata</i>	bes. gesch.	bes. gesch.	2	
Kopfhornschröter	<i>Sinodendron cylindricum</i>	bes. gesch.	bes. gesch.	3	
Bockkäfer - heim. Arten	Cerambycidae spp.	bes. gesch.	bes. gesch.		
Gemeiner Weichkäfer	<i>Cantharis fusca</i>				
Rotgelber Weichkäfer	<i>Rhagonycha fulva</i>				
Ameisen-Sackkäfer	<i>Clytra laevicula</i>				
Gemeiner Schmalbock	<i>Strangalia melanura</i>				
SCHMETTERLINGE	LEPIDOPTERA				
TAGFALTER					
Perlmuttfalter spp.	<i>Argynnis</i> spp.	bes. gesch.			
Dunkler Dickkopffalter, Kronwicken-D.	<i>Erynnis tages</i>	bes. gesch.		V	
Dickkopffalter	<i>Carcharodus</i> spp.	bes. gesch.			
Bläulinge	div. Gattungen u. Arten	bes. gesch.			
Würfeldickkopffalter	<i>Pyrgus</i> spp.	bes. gesch.	bes. gesch.		
Kl. Dickkopffalter	<i>Pyrgus Malvae</i>				V
Kleines Ochsenauge	<i>Maniola lycaon</i> , <i>Hyponphele</i> l.			(1998) 2; Tagf.-Monit. (2007/08 u. 09) 1 in D: vom Aussterben bedroht!	0 in BW: verschollen!
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtuna</i>				
Brauner Waldvogel	<i>Aphantopus hyperantus</i>				
Kohl-Weißling	<i>Pieris rapae</i> u. a.				
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>				
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>			V	
Landkärtchen	<i>Arachnia levana</i>				
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>				

7.3.2 Nachmeldung von Arten durch BUND und NABU in Angelbachtal (22.08.2011)

Tabelle 5: Von Dr. Tore Kempf u. a. nachgewiesene Arten am Angelbach (Teil 3)

dt. Name	lat. Name	Status	BNatSchG	RL D	RL BW	Verantw. BW in D.
VÖGEL	AVES					
Schwarzmilan	Milvus migrans	EU-Vogelschutz RL Anh. I	streng gesch.			h
SÄUGETIERE	MAMMALIA					
Fledermäuse spp.	Microchiroptera spp.	FFH RL Anh. IV + z. T. II	streng gesch.			
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	FFH RL Anh. IV	streng gesch.		3	
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	FFH RL Anh. IV	streng gesch.	V	2	
WANZEN	HETEROPTERA					
Zimtwanze	Corizus hyoscyami					
Streifenwanze	Graphosoma lineatum					
Wanzen im Larvenstadium	Varia					
Nördliche Fruchtwanze	Carpicoris fuscispinus					
SPINNEN	ARANEAE					
Streckerspinne	Tetragnatha-Art					
Wolfspinne	Pardosa-Art					
Krabbenspinne	Div. Gattungen u. Arten					
Veränderliche Krabbenspinne	Misumena vatia					
SCHMETTERLINGE	LEPIDOPTERA					
Rotklee-Bläuling	Cyaniris semiargus		bes. gesch.	V	V	
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus					
Admiral	Vanessa atalanta					
Fleckleib-Labkrautspanner	Epirrhoe tristata					

7.3.4 Nachmeldung von Arten durch BUND und NABU in Angelbachtal (19.09.2011)

Tabelle 7: Von Dr. Tore Kempf u. a. nachgewiesene Arten am Angelbach (Teil 5)

dt. Name	lat. Name	Status	BNatSchG	RL D	RL BW	BartSchV
VÖGEL	AVES					
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Naturraumart	bes. gesch.	V	3	
Hausperfling	<i>Passer domesticus</i>		bes. gesch.	V	V	
KÄFER	COLEOPTERA					
Siebenpunkt Marienkäfer	<i>Coccinella septempunctata</i>					
Schwarzer Moderkäfer	<i>Ocytus tenebricosus</i>					
GLEICHFLÜGLER	HOMOPTERA					
Dornzikade	<i>Centrotus cornutus</i>					
SCHMETTERLINGE	LEPIDOPTERA					
Mauerfuchs	<i>Lasiomatta megera</i>		bes. gesch.		V	
KURZFÜHLERSCHRECKEN	CAELIFERA					
Blaufügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	Naturraumart	bes. gesch.	3	3	bes. gesch.
LANGFÜHLERSCHRECKEN	ENSIFERA					
Grüne Strauschschröcke	<i>Eupholidoptera chabrieri</i>					
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>					
Gefleckte Keulenschrecke	<i>Myrmeleotettix maculatus</i>				3	
Westliche Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata</i>			3	3	
Kurzflügelige Beißschrecke	<i>Metroptera brachyptera</i>				V	

Tabelle 2: Pflanzenmischung für Nektarspender (empfohlen von www.fledermausschutz.de).

Deutscher Name	wissensch. Name
Jelängerjelleber	<i>Lonicera caprifolium</i>
Duftgeißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Apfelrose	<i>Rosa rugosa</i>
Bibernell-Rose	<i>Rosa pimpinellifolia</i>
Schnittlauch	<i>Allium schoenoprasum</i>
Wilder Majoran	<i>Origanum vulgare</i>
Minze	<i>Mentha spec.</i>
Seifenkraut	<i>Saponaria officinalis</i>
Gartenreseda	<i>Reseda odorata</i>
Gewöhnliche Nachtkerze	<i>Oenothera biennis</i>
Gemeine Nachtviole	<i>Hesperis matronalis</i>
Immergrün	<i>Vinca minor</i>
Aufgeblasenes Leimkraut	<i>Silene vulgaris</i>
Duft-Nachtkerze	<i>Oenothera odorata</i>
Wegwarte	<i>Cichorium intybus</i>
Weidenröschen	<i>Epilobium angustifolium</i>
Ausdauerndes Silberblatt	<i>Lunaria redivia</i>
Rote Lichtnelke	<i>Melandrium rubrum</i>
Tag-Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
Königslilie	<i>Lilium regale</i>
Taglilie	<i>Hemerocallis citrina</i>
Acker-Leimkraut	<i>Silene noctiflora</i>
Nickendes Leimkraut	<i>Silene nutans</i>